

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013

### Entwässerung des Tennenplatzes des TuS rrh., Höhenberger Sportpark II, in Köln-Höhenberg

In der Sitzung vom 16.07.2013 hat Bezirksvertreter Klein ausgeführt, dass seine Fraktion die Entwässerung des Tennenplatzes ausdrücklich begrüßt. Die Planungskosten in Höhe von 23.000,-- € sind jedoch sehr hoch. Nach seinem Kenntnisstand ist im Tennenplatz schon eine Drainage vorhanden und es stellt sich die Frage, warum diese nicht einfach erneuert wird. Er bittet deshalb die Verwaltung um eine Stellungnahme, wie sich die Planungskosten zusammensetzen und was gegen eine Erneuerung der vorhandenen Drainage spricht.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die bestehenden Entwässerungssysteme mit Entwässerungsrinne, Schlammfänge und Sickergruben können nicht mehr gangbar gemacht werden, diese sind erneuerungsbedürftig.

Deshalb ist es erforderlich für den Tennenplatz die Vor- und Entwurfsplanung sowie die Kostenermittlung für ein komplettes neues Entwässerungssystem mit Entwässerungsrinnen beidseitig des Tennenplatzes, Berechnung der Dimensionierung von einer oder zwei Kiesrigolen zu konzipieren und Details wie Abstimmung der wasserrechtlichen Genehmigung mit erforderlichem Bodengutachten herbeizuführen.

Unter den genannten Klärungserfordernissen wird auch der Zustand der vorhandenen Drainage geprüft. Sollte sich herausstellen, dass auch die vorhandene Drainage erneuerungsbedürftig ist, wird diese auch in der Planung und Kostenermittlung berücksichtigt.

Die Planungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Honorar eines Architekten zur Planung und Kostenermittlung	ca. 12.000,00 €
Kosten für hydrogeologisches Gutachten und Altlastenuntersuchung	ca. 6.500,00 €
Betreuungskosten der Gebäudewirtschaft	<u>ca. 4.500,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>ca. 23.000,00 €</b>